

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr	Abend bis 9 Uhr	
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
October	7	27	8,9	27	8,4	27	7,6	—	7	—	11	—	10	Nebel	schön	wolk.
	8	27	7,1	27	7,5	27	8,1	—	8	—	12	—	11	Nebel	schön	f. heiter
	9	27	9,7	27	10,6	27	10,2	—	9	—	11	—	10	wolk.	trüb	trüb
	10	27	10,2	27	10,5	27	9,7	—	8	—	12	—	10	heiter	schön	f. heiter
	11	27	9,7	27	9,7	27	9,7	—	7	—	11	—	10	nebl.	wolk.	trüb
	12	27	9,5	27	9,4	27	9,8	—	9	—	11	—	8	wolk.	wolk.	heiter
	13	27	9,8	27	9,6	27	9,7	—	6	—	10	—	7	schön	schön	f. heiter

Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Für die in einem jährlichen Genusse von 20 fl. W. W. und 2 fl. 18. kr. W. W. bestehende Friedrich v. Weitenhillerische Mädchenaussteuer-Stiftung wird der Konkurs für das Jahr 1819 bis zum 22. November d. J. eröffnet.

Das Mädchen, welches zu dem Genusse dieser Stiftung berufen ist, muß von armen Eltern geboren, wohl erzogen seyn, und sich im wirklichen Brautstande befinden. Es werden daher diejenigen Mädchen, welche den Genuß dieser Stiftung zu erhalten wünschen, und sich über vorbemeldte Eigenschaften auszuweisen vermögen, aufgefordert, ihre gehörig dokumentirten Gesuche in der obigen Zeitfrist diesem Gubernium zu überreichen.

Wom. k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 7. October 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kurrende des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. (1)

Die über Pontafel durch Kärnten und Krain verführten Görzer Weine müssen mit dem Ursprungszertifikate bealeitet seyn.

In Gemäßheit einer unterm 12. August d. J. sub No. 24,970 herobgelangten hohen Hofkanzleydekretes wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die aus dem Görzerischen durch einen Theil des Venezianischen Gebietes wieder nach Illyrien, das ist, über Pontafel durch Kärnten nach Krain eingeführten Görzer Weine mit den von den betreffenden Bezirksamtekeiten ausgestellten Ursprungszertifikaten begleitet, und diese schon zu Pontafel vorgewiesen werden müssen, widrigens die Weinausschlaggebühre von diesen Weinen anstatt mit 45 kr. nach dem für die venezianischen Weine festgesetzten Tariffe mit 1 fl. 30 kr. pr. Eimer würde abgenommen werden.

Laibach am 1. October 1819.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,
Gouverneur.

Franz Stampert,
kaiserl. königl. Gubernialrath.

Konkursverlautbarung. (1)

Zu Montona im Ervenetianisch-Istrien ist der Schullehrers-Dienst, mit welchem auch jener eines Gemeindef-Kassiers, und der Gehalt von jährlichen 250 fl. aus der Gemeindef-Kasse verbunden ist, zu besetzen, für welchen die eigenhändig geschriebenen, mit dem Morali-

itäts- und vortragsfähigen Lehrfähigkeitszeugnisse belegten Bittgesuche bis 10. November d. J. bey der Schulensoberaufsicht zu Capo d'Istria eingereicht werden können, um sich zugleich in demselben über Alter, Vaterland, Stand, dann Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache ausgewiesen werden muß. Welches auf Ansuchen des k. k. kaiserköniglichen Guberniums allgemein bekannt gegeben wird.

Dom. k. k. kais. Gubernium. Laibach den 9. Oktober 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Circulare des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach.

(Bestimmung des Postrittgeldes mit 1. November 1819 angefangen.)

Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat mit Dekret vom 15. v. M. Z. 39085 beschlossen, vom 1. November d. J., als den Anfang künftigen Militärjahres angefangen, in Dalmatien, das Rittgeld von 1 fl. 15 fr. auf einen Gulden in Conventions-Münze herabzusetzen, und jenes im Küstenlande, in Illyrien und Eys- und Hausbruckviertels bey seinem bisherigen Ausmaße von Einem Gulden in Conventions-Münze W. W. für ein Pferd und eine einfache Poststation sowohl für Aerial- als Privatritte bis auf weitere Weisung zu belassen.

Hingegen wird vom 1. November d. J. in den genannten Provinzen ohne Unterschied das Postillions-Einkgeld für ein Pferd und eine einfache Station auf Fünfzehn Kreuzer und das Schmiergeld auf Acht Kreuzer, wenn das Schmier (Fette) vom Postillione beygegeben wird, außerdem aber auf Vier Kreuzer in Conventions-Münze W. W. festgesetzt.

Laibach den 1. October 1819.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Circulare des kais. königl. illyrischen Guberniums.

(2)

Die Entrichtung der Weindag- Gebühr von gebrannten und geistigen Getränken betreffend.

Ueber eine vorgekommene Anfrage: ob auch der Rhum, die Liqueure, insbesondere der Rosoglio, kann die gebrannten Wässer der krainerischen Weindaggebühr zu unterziehen seyen? hat die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer mit hohem Dekrete vom 9ten d. M. Nro. 31709 Folgendes zu entschließen befunden:

„Es ist schon mit dem Hof-Dekrete vom 25ten September 1773 in Folge a. h. Befehls Sr. Majestät der 1te S. des krainerischen Weindag-Patents vom 25ten Juny 1762 dahin erläutert worden, daß unter dem Branntwein, und unter der darauf gesetzten Daggebühr mit 3 Kreuzern für die Maß alle Gattungen des Branntweins, u. d. gl. starken Getränke verstanden werden, und daß alles dazujenge Getränke, was den Namen oder die Eigenschaft eines Branntweins hat, von was immer gemacht oder gebrannt seyn möge, der nämlichen für den Branntwein bestimmten Daggebühr mit 3 kr. von der n. l. f. Maß unterliege. Es kann daher kein Zweifel obwalten, daß auch der Rhum, die Liqueure, der Rosoglio, die gebrannten Wässer, überhaupt alle gebrannten und geistigen Getränke ohne Ausnahme, wenn sie um Geld- oder Geldeswerth in den Kaffee-Häusern und Schank-Häusern von Branntweinsbrennern, Handelsleuten und Krämern, Liqueurfabrikanten, oder andern Partheyen im Kleinen unter 40 Maß außgeschänkt und verkauft werden, der Daggebühr mit 3 kr. von der Maß, jedoch nach den 7ten S. des angeführten a. h. Dekretes, mit Einlaß von 12 Procent, vom 1ten November 1819 angefangen zu unterziehen seyen.“

Welche hohe Entschließung mit demerakmit bekannt gemacht wird, daß solche Verpflichtung in Laibach, und in allen jenen Orten, wo das besagte krainerische Weindagpatent in Wirkung steht, allgemein mit 1ten November k. J. eintrete; wornach also alle mit geistigen und gebrannten Getränken, Ausverkauf oder Handel treibenden Partheyen bey

Am 21. September ist der königl. Oberst, Graf v. Rossi, Adjutant des verewigten Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt, aus Kriblovitz zu Berlin eingetroffen, um die Preussischen Ordenszeichen, mit welchen der Fürst geziert war, dem Könige zurück zu liefern. Se. Majestät gerubten solche aus den Händen des Überbringers Höchstselbst entgegen zu nehmen, und, unter Bedauern über den Verlust, den der Staat durch diesen Todesfall erlitten, sich gegen den verdienten Waffengefährten und steten Begleiter des erlauchten Verstorbenen, über dessen in allen Verhältnissen bewiesene ausgezeichnete Dienstführung auf das gnädigste zu äußern.

Wie es heißt wird auf Blüchers Grabe, nach dem Willen Sr. Majestät, ein Denkmal errichtet, welches zwey Invaliden in einer daneben gebauten Wohnung bewachen werden. Da Blücher das Bürgerrecht in Hamburg besaß, so hat auch das dortige Militär und ein Theil seiner Mitbürger Trauer um ihn angelegt.

Auf dem Theater zu Stettin wurde am 26. September eine Todtenfeier Blüchers gegeben. Die Scene stellte seinen selbst erwählten Begräbnißplatz vor, unter den drey Linden an der Straße, die von Kriblovitz nach Kanth führt; eine Teutonic, in Trauer gehüllt, saß am Gräbhügel und beklagte den Verlust ihres Helden, in einem Gedicht, welches ein treues Gemälde seiner Thaten entwarf. Jetzt rollte der hintere Vorhang auf, und man erblickte im Tempel der Unsterblichkeit Blüchers Büste von einem Genius bekränzt. (W. J.)

Berliner Blätter erzählen, Blücher habe einst, als man seine Thaten pries, gesagt: „Was ist's, das ihr rühmt? Es war meine Berwegenheit, Gneisenau's Besonnenheit, und des großen Gottes Barmherzigkeit.“

Die Festungsarbeiten zu Koblenz werden mit großem Eifer und Kostenaufwand betrieben. Die Werke am Petersberg, von der Karthause, von Pfaffendorf und Ehrenbreitstein werden eine Schutzwehr von Deutschland bilden, die 40,000 Mann fassen soll. Gegenwärtig beträgt die dortige Besatzung nur 8000 Mann. (Hr. Beob.)

Zu No. 83.

Im königlichen Schauspielhause gab die gegenwärtige Stimmung des Volks Veranlassung zu einem großen Tumulte. Nach dem ersten Stücke verlangten die Zuschauer, sowohl in den Logen als im Parterre, mit Begeisterung das Lied: God save the King; und die Schauspieler wollten eben diesem Wunsche willfahren, als die Gallerie ein fürchterliches Geschrey anstimmte, um das Orchester zum Schweigen zu bringen. Am Ende gingen sie noch thätiger zu Werke, und beschossen von der Gallerie aus Parterre und Logen mit allem, was sich nur schnell bey der Hand fand. Die meisten Lustres blieben auf dem Kampfsplatze, und die Standhaftigkeit des Parterre fand sich einer harten Prüfung ausgesetzt. Endlich wurde, trotz allem Lärm, das Lied doch ausgesungen, nachdem die Wachen die lautesten Helden der Gallerie weggebracht hatten.

(Wdr.)

Am 14. September sollte zu Kent ein neuer Oberbürgermeister gewählt werden. Die Wahl der Aldermen fiel nicht nach dem Wunsche des Volkes aus, das sich nur den zügellosesten Ausschweifungen überließ, in den Saal, in welchem der Gemeinderath versammelt war, einbrang, den Sherif von seinem Stuhle herabrieß, die Wahlbücher und Stimmzettel vernichtete, alles Geräthe und zuletzt die Leuchter zerbrach, und die Lichter auslöschte. Die Polizei wagte es nicht, in den nun in die tiefste Dunkelheit gehüllten Saal zu dringen, schloß daher die Thüren, und sperrete so die vor Schrecken halb todten Magistrats-Personen mit den Tumultuanten ein. Bald aber kam Hülfe von Außen; die Thüren wurden eingerannt, und der Saal mit Sturm eingenommen. Der Magistrat verpflichtete in der Eile die in der Nähe befindlichen rechtlichen Bürger zu Special-Constablen, mit deren Hülfe es endlich gelang, die Ruhe herzustellen, und die Rädelesführer zu verhaften.

Briefe aus St. Helena vom 17. Julius melden, daß die Mannschaften der dort liegenden Schiffe, Conqueror und Levet, sehr durch Krankheiten leiden; sie erhalten nur Ein Mahl des Monats frische Lebensmittel, die Landtruppen sind auf halbe Rationen herabgesetzt, u. Brennholz mangelt ganz. Man sah jedoch mit jedem Augenblicke der Anku mit der Abondance entgegen,

welche Lebensmittel bringen wird. Bonaparte befindet sich wohl; er sieht fast Niemanden, und geht nicht aus.

Man glaubt, die Expedition des Admiral Hardy habe den Zweck, den freien Handel Englischer Kauffahrer mit allen Häfen Süd - Amerika's aufrecht zu erhalten, und zu hindern, daß sie weder durch die Insurgenten noch durch die Spanier blockirt werden. Diese Maßregel dürfte auf Lord Cochrane's Unternehmungen Bezug haben. (W. 3.)

Afrikanische Staaten.

Die vereinigten englischen und französischen Divisionen, welche mit einer Mission bei den Barbareststaaten beauftragt sind, haben Algier nach einem dreitägigen Aufenthalt verlassen, um nach Tunis zu segeln. Man hat dieses durch die französische Fregatte Galathee erfahren, welche am 15. Sept. mit Depeschen zu Toulon einlief, aber gleich am folgenden Tage nach Tunis zurückkehren wollte. Das Resultat der Conferenzen der Befehlshaber mit dem Bey war noch unbekannt. Zu Algier herrschte fortwährend die Pest. (Str. Beob.)

Spanisches Amerika.

Briefe aus Buenos Ayres vom 2. Juli in englischen Blättern erzählen, ein wenig im Bulletinstone, daß man daselbst große Vorbereitungen zum Empfange der von Cadix angekündigten Expedition treffe. Man habe die Befestigungen um die Stadt vermehrt, und auch in ihrem Innern Schanzen aufgeworfen. Thüren und Fenster sollen verrammelt werden, und man wird die Verbindung zwischen den Häusern mittelst der Dächer unterhalten, die alle flach sind. Diese Anstalten sollen getroffen werden, um den Kampf selbst dann noch fortzusetzen, wenn der Feind schon mitten in die Stadt gedrungen wäre; die Ortschaft bietet hierzu, wie die Erfahrung bei dem frühern Angriffe der Engländer gelehrt hat, große Vortheile an; fast jedes Haus bildet eine Art von Fort, und kann Gräben und Wälle erhalten; die Mauern sind Kugel- und feuerfest. Die Citadelle wird in den stärksten Vertheidigungsstand gesetzt, und in den vorzüglichsten Straßen wird Artillerie aufgeführt; 15,000 Mann sollen die Be-

satzung der Stadt ausmachen, und 10,000 Reuter in der Umgegend zu liegen kommen; Telegraphen sind errichtet, und auf dem Platastrom sind, bis weit ins Meer hinaus, Aviso'schiffe aufgestellt. Weiber und Nichtkämpfende sollen mit allen Sachen von Werth in das Innere des Landes geschickt werden. Die Arsenalen sind voll Waffen; die Portugiesen haben strenge Neutralität versprochen. (S. 3.)

Spanien.

Den neuesten Nachrichten aus Cadix vom 3. Sept. zufolge, lauten beunruhigender über die Fortschritte des gelben Fiebers. Die von den Behörden ergriffenen Maßregeln lassen erwarten, daß die Seuche auf die Insel Leon beschränkt bleiben werde, wo sie bereits auch im Abnehmen ist. (Str. B.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Bevölkerung der vereinigten Staaten beträgt dermalen 10,500,000 Menschen. Wächst sie (wie zu vermuthen ist) in den nächsten achtzig Jahren in demselben Verhältnisse an, wie seit 1786 (wo sie nur 4,000,000 Menschen betrug) so werden die gedachten Staaten im Jahre 1844: 21 Millionen, im Jahre 1869: 42 Millionen, im Jahre 1894: 84 Millionen Einwohner zählen. (Str. B.)

Vermischte Nachrichten.

In England soll ein Franzose mittelst an den Schultern befestigter Flügel fliegen wollen. Die Polizey, deren Zweck ist, jedem möglichen Übel zuvor zukommen, wird wohl die Welt gegen das Unglück schützen, das die Kunst zu fliegen über sie bringen würde; es müßten denn fliegende Gensd'armenkorps, fliegende Mauthsoldaten, und gegen die Gefahr der fliegenden Blätter auch eine fliegende Zensur werden. — Es sind alle mit brennendem Stoffe aufsteigende Luftballons im ganzen französischen Reiche untersagt worden, alle übrigen müssen einen Fallschirm haben, und spätestens eine Stunde vor Sonnenuntergang, ohne Feuerwerk, aufsteigen. (S. 3.)

Wechsel - Cours in Wien
am 9. October.

Conventions - Münze von Hundert 248 3/4.

Ignaz Aloys Edler von Kleinmayr, Verleger und Redacteur.

gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Exitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley täglich einzusehen sind.

Bez. Gericht Haasberg den 24. August 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Vieh- und Fahrnisse-Versteigerung am 21. October. (1)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg, als Personalinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Herrn Karl Dernouscheg, wider Ignaz Dernouscheg, vulgo Kuchar zu Gurk, zur Vornahme der bereits mit dießbezirksgerichtlichen Bescheides vom 24. July 1819 bewilligten, später aber über vom Ignaz Dernouscheg dießfalls ergriffenen Rekurs bis zur Erlebigung desselben suspendirten Feilbietung dießfalls ergriffenen Rekurs bis zur Erlebigung desselben suspendirten Feilbietung bestehend in Vieh, des gegnerischen, in die Execution gezogenen beweglichen Vermögens, bestehend in Vieh, Wein, Effig, Getreide, Handeinrichtungsstücken, als: Kästen, Bettstätte sammt Bettzeug, Fische, Sesseln und sonstigen verschiedenen Haus- dann Wirtschaftsgerebthen und Fahrnissen, die Tagsatzungen auf den 21. October, 4. und 18. November d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Gurk mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn welche der zu veräußernden Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Alle Kauflustigen werden daher an oberwähnten Tagen in Gurk zu erscheinen vorgeladen.

Das Schätzungsprotokoll obiger Mobilien, und die dießfälligen Exitationsbedingnisse können inzwischen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. October 1819.

Exitations-Verlautbarung. (1)

Von den in der Banal und Karlsstädter Warasbäner Grenze aufgestellten k. k. General-Commanden wird andurch kund gemacht, daß in Kraft hoher kriegsräthlicher Anordnung zur Lieferung der den sämtlich kroatischen 3 Grenz-Regimenter für das Militairjahr 1820 nöthigen verschiedenen Eisen-Materialien und Sorten, dann desley Requisitionen den 8. November 1819 hier in Ugram bey dem General-Commando selbst früh um 9 Uhr eine öffentliche Exitation abgehalten, und der Kontrakt unter dem Vorbehalte der hohen kriegsräthlichen Approbation mit denjenigen abgeschlossen werden wird, welche bey dieser Exitation die mindesten Preise eingehen, und sich nicht nur mit einer Sicherheits-Urkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Kaution von 2000 fl. Einlös-Scheine entweder in Baaren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen für jedes Regiment zu erlegen im Stande sind. Die Erfordernisse und anderweite Bedingnisse, welche bey dieser Kontrahirung einzutreten haben, werden den Lieferungs-lustigen durch die hiezu eigends bestimmte Kommission am Tage der Exitation öffentlich kund gemacht werden.

Diesjenigen, welche eine solche Lieferung unternehmen wollen, werden daher zu der bestehenden Exitation hiemit vorgeladen.

Ugram den 24. September 1819.

Vom k. k. General-Commando in der Banal, wie in der Karlsstädter Warasbäner G. e. g.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kapertsdorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Schustaritsch, von Töplitz, in die executive Feilbietung bey dem Johann Fuchs, vulgo Kushter von Töplitz gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshuben in Töplitz, nebst Wohn- und Wirtschaftgebäuden, wegen laut gerichtlichen Vergleiches schuldigen 125 fl. 24 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Versteigerung der Tag auf den 29. October, 24. November und 23. December l. J. jedes-

nach Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Ausrufspreis oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden wird. Die dießfälligen Expositionsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertschhof am 6. October 1819.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertschhof wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Feritscheg von Rattesch, in die executive Feilbietung des dem Georg Lampe von Rattesch gehörigen, gerichtlich auf 120 fl. W. W. geschätzten Hauses in Rattesch, wegen, laut gerichtlichen Vergleiches schuldigen 90 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Versteigerung der Tag auf den 29. October, 24. November und 23. December l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Ausrufspreis oder darüber an Mann gebracht würde, selbes bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden wird.

Die dießfälligen Expositionsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertschhof am 6. October 1819.

Versteigerung des Viehes. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Paß wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Niklas Recher, bürgerlichen Handelsmann in Laibach, wider denverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der gerichtlich auf 72 fl. geschätzten zwey Kühe und Kalbinnen gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 22ten October, und 5ten und 16ten November dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners im Dorfe heiligen Geist, mit dem Befehle bestimmt worden seye, daß, wenn ein oder anderes Stück Viehes weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Paß am 21ten October 1819.

Laibacher Marktpreise vom 13. October 1819.

Getraidpreis.				Brod = Fleisch = und Viertare.							
Niederösterreichischer Meyen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monat Oct. 1819	Gewicht.		Preis. fr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		V.	Q.		
Weitzen . . .	2	5	2	40	2	50	Mundsemmel . .	—	5	2	1 1/2
Rufener . . .	—	—	—	—	—	—	detto	—	11	—	1
Korn . . .	—	40	—	30	—	26	ord. Semmel . .	—	7	—	1 1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	detto	—	14	—	1
Hirs . . .	—	—	1	40	—	—	Laib Weizenbrod .	1	10	—	3
Haiden . . .	—	—	1	36	—	—	detto	2	20	—	6
Haber . . .	—	—	1	—	—	—	Laib Schorschützenbrod	2	—	—	3
							detto	4	—	—	6
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	6
							Die Maas gutes Bier	—	—	—	4

Vermeidung der im 6ten §. des a. k. Weindokpatents de anno 1762 festgesetzten Strafe der Konfiskation, und der besondern Geldstrafe mit einem Gulden für jede Maß, sich genauest zu achten, und in jenen Orten, wo das Weindokgefäß in Verarial-Regie steht, jede Einkellierung eines dokpflichtigen Getränkes binnen 24 Stunden bey dem Weindokkoffizianten anzumelden, und die hievon zum Ausschank oder Verkauf bestimmte Menge jederzeit vorläufig anzuzeigen, auch die legitimirende Ausschank- = Lizenz oder Dokzahlungsrollere zu lösen, dort aber, wo das Weindokgefäß verpachtet ist, nach Vorschrift des mehrgedachten Patents sich zu benehmen haben, und ohne vorläufige Anmelde- und Besahl- oder Vergleicung des Dokes keinen Ausschank oder Verkauf vornehmen dürfen.

Laibach am 24ten September 1819.

Josepb Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernalrath.

K o n k u r s. (3)

Zur Besetzung der Vice - Waldmeistersstelle bey der zu errichtenden Fährischen Staatsgüter = Administration.

Zu Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Erlasses vom 2ten vorigen Monats Zahl 2015 haben Seine Majestät zur Besetzung der Vice - Waldmeistersstelle bey der zu errichtenden illirischen Domainen - Administration die Ausschreibung eines neuen Konkurses für diesen mit einem Gehalte von 800 fl. W. W. systemisirten Dienstplatz, anzuordnen befunden.

Hiezu wird ein zweymonathlicher Anmeldestermin bestimmt, und diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre gehörig dokumentirten Gesuche, mit legaler Nachweisung ihrer Dienstes - Lokal- und Sprachkenntnisse dann der bisherigen Dienstesleistungen und ihrer Moralität, in obigem Termine bey diesem k. k. Landes - Präsidium einzureichen.

Laibach den 5ten Oktober 1819.

Vom kaiserl. königl. Landes - Präsidium.

Josepb Wagner,
k. k. Sub. und Präsid. Sekretär.

N a c h r i c h t. (3)

In Folge der allerhöchsten Entschliesung vom 6ten und Hofkanzley = Dekret vom 17ten August sind im Görzer Kreise 4 Stellen für Distriktsärzte jede mit jährlichem Gehalte von 400 fl. und zwar

- zu Gradisca
- zu Oberreiffenberg
- zu Caporetto
- und zu Canale.

Dann die Stelle eines Kreiswundarztes mit dem Sitze zu Görz, und einem jährlichen Gehalte von 400 fl., und die eines Stadtarmenarztes zu Görz mit einem Gehalte von 300 fl. zu besetzen.

Jere, welche einen oder den andern dieser Anstellungsstellen zu erlangen wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den erforderlichen Studien, Sitten, und Verdienstzeugnissen, wie nicht minder, daß sie der Krainerischen und italienischen Sprache mächtig sind, längstens bis Ende Oktober dieses Jahrs bey diesem Subernium einzureichen, und in ihren Bittgesuchen sich bestimmt zu erklären, ob sie nur für einen, und für welchen dieser Posten sich bewerben, oder ob sie einen, oder den andern anzunehmen bereit sind.

Triest am 24ten September 1819.

Kreisämthche Verlautbarung.

Befugntmachung. (1)

Zur Abschließung eines Kontrakts über die Verführung der Bergwerks-Produkte, von Idria nach Triest, und der Triester Werksefordernisse von Triest nach Idria, wird in Folge hoher Subernial-Berordnung vom 8. l. M. Kro. 13261 für den Zeitraum vom 1. November 1819 bis letzten October 1820 eine Lizitation den 29. des l. M. October um 9 Uhr Morgens in der hiesigen Amtskanzley abgehalten werden.

Es werden demnach alle jene, welche diese Transportirung an sich zu bringen gednken, und insbesondere die mit der Waaren-Verfrachtung nach Triest sich befaßende Parthejen dazu mit dem Besage eingeladen, daß die betreffenden Lizitations-Bedingnisse bey diesem Kreisamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Von dem k. k. Kreisamte Adelsberg am 10. October 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Kundmachung. (1)

Mit höchstem Hofdekrete der hochtbl. k. k. Obersten Justizstelle vom 29. May, und hohen Appellations-Intimat vom 18. Juny l. J. Zahl 5277 wurde diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte in Krom bedeutet, daß der Aufsicht- Personalsstand in dem hierortigen Inquisitionss- Arresthause auf einen Kerkermeister mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und freyer Wohnung, dann auf sechs Gefangenwärter mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. und freyer Wohnung für jeden derselben bestimmt worden ey.

Da nun zur definitiven Besetzung dieser Diensteskathegorien den Konkurs bis auf den 20. November l. J. bestimmt wird, so werden alle jene, welche sich den einen, oder andern dieser Dienstsposten zu erhalten wünschen, hievon zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit dieselben ihre Gesuche, welche mit den erforderlichen Zeugnissen im Original, oder in vidimirten Abschriften belegt seyn müssen, (insstens in dem obbestimmten Termine unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte Kraias zu überreichen wissen mögen; wobey zugleich bemerkt wird, a.) daß sich die Kompetenten in ihrea Gesuchen über das Alter, Religion, Stand, bisherigen Aufenthalt, Beschäftigung, oder Bedienung, einen untadelhaften Lebenswandel, Sprachkenntniße, und b.) daß sie Eingeborne der k. k. Erblände, dann von guten Leibeskräften sind, und keine solchen körperlichen Gebrechen an sich haben, welche vorhin in vermuthen lassen, daß sie in einigen Jahren nicht weiter im Stande seyn werden, diesen Dienst gehörig zu versehen, anzuweisen haben. Insbesondere haben diejenigen, welche um die Kerkermeisterstelle kompetiren, c.) ihre Fähigkeiten zu schriftlichen Aufträgen und zur Rechnungspflege darzutun, dann auch anzuführen, ob sie im Stande wären, eine Kaution von 500 fl. Meras Münze, entweder in Waaren zu erlegen, oder durch Veybringung einer pragmatikalmäßig gesicherten Bürgschaftskafunde zu leisten, falls solche gefordert werden sollte.

Laibach den 5. October 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Ull, von Niederdorf, de praes. 13. dieses Kro. 675 in die öffentliche executiv Versteigerung der dem Lucas Ull, und dessen Vermögensüberhaber Caspar Ull eigenthümlich gehörigen, im Scherannitz liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif Kro. 777 unterthänigen, auf 140 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, des Hauses sub Confer. Kro. 35 sammt An- und Zugehör, ob Halbigen 162 fl. 22 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 30. September, 2. November und 1. December l. J., jedesmahl um 10 Uhr früh im Dorfe Scherannitz mit dem Besage anberaumet wurden, daß, falls die 1/4 Hube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth und darüber nicht an Mann

Kreisämthliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (2)

Die hohe k. k. Landesstelle alhier hat mit Verordnung vom 4. l. M. Zahl 13,143 diesem k. k. Kreisamte aufgetragen, die Militärverpflegs-Subarrendirungs-Behandlungen für das Militärjahr 1820, sowohl in den Haupt- als auch in den Filialstationen alsogleich auszuschreiben, und im Einverständniße mit dem k. k. Verpflegsmagazine noch im Laufe des gegenwärtigen Monats vorzunehmen.

Diesem hohen Auftrage zu Folge und nach dießfalls mit dem k. k. Verpflegsmagazine gepflogenen Rücksprache hat man zur Vornahme der Subarrendirungs-Behandlung für die Hauptstation Laibach den 21. und 22. October l. J. und für die Station Krainburg den 23. des nämlichen Monats bestimmt, an welchem die Behandlung für die Station Laibach in hiesiger Amtskanzley, für die Station Krainburg aber im Sitze der dortigen Bezirksobrigkeit in den gewöhnlichen Amtsstunden gepflogen werden wird.

Zur Vornahme der Subarrendirungs-Behandlung für die übrigen Marschstationen wegen Sicherstellung des ungewissen Verpflegsbedarfes der Transernen werden die betreffenden Bezirksobrigkeiten unter einem bergekalt beauftragt, daß jene für die Marschstation Weissenfels am 25. l. M. bey der Bezirksobrigkeit Weissenfels, jene für die Marschstation Radmannsdorf am 26. l. M. bey der Bezirksobrigkeit gleichen Namens, jene für die Marschstation Neumarkt am 27. l. M. bey der Bezirksobrigkeit Neumarkt, und endlich jene für die Marschstation Kraren am 28. l. M. bey der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch in den gewöhnlichen Amtsstunden statt zu finden habe.

Der zu subarrendirende tägliche Verpflegsbedarf für die Hauptstation Laibach besteht in

- 1253 Brodportionen
- 112 Portionen Haber,
- 26 — Heu a 8 Pfund,
- 56 — detto a 10 Pfund,
- 61 — Strohstroh a 3 Pfund,
- 10 Pfund Unschlittkerzen, und allmonatlich in
- 105 Scentner Wetterstroh

und für die Station Krainburg in 23 Brodportionen und allmonatlich in 1 1/2 Klafter Brennholz.

Das Maximum des ungewissen Bedarfes für die übrigen Marschstationen und die Bestimmung der Zeit, in welcher selbes abzugeben ist, wird den Subarrendirungslustigen bey der Behandlung von den betreffenden Bezirksobrigkeiten eröffnet werden.

Die Bedingungen sind folgende:

- 1tens. Das Brod muß aus gesunden, ohne üblen Geruch behafteten Korn, oder Halbfucht erzeugt, jede Portion muß aus 1 1/4 Pfund Mehl gut ausgebacken, und jeder Laib 3 1/2 Pfund wiegend, zu allen Stunden an das Militär gegen vom k. k. Kriegskommissariate coramisirte Quittungen abgegeben werden.
- 2tens. Der Haber muß von reiner und gesunder Qualität seyn, der Mehen wenigstens 45 Pfund wiegen, und die Portion ein achtel Mehen enthalten.
- 3tens. Das Heu muß unverdorben, gesund und genießbar, in 8 und 10pfündigen Portionen mit doppelten Kreuzbändern von Stroh gebunden, abgegeben werden.
- 4tens. Das Strohstroh muß trocken in 3pfündige, das Wetterstroh aber in 20pfündige Portionen gebunden werden.
- 5tens. Die Kerzen sind von unverdorbenen Unschlitte zu acht oder zehn Stücke auf das Pfund gerechnet, abzureichen.
- 6tens. Wird es des Subarrendators Pflicht seyn, alle erwähnte Verpflegs-Artikel auf jedesmahliges Verlangen, dem fassenden Militär gegen Produzierung ihrer vom k. k. Kriegskommissariate vidirten Quittungen zu verabsolgen, so wie sich
- 7tens. der Subarrendator verbinden muß, in Laibach außer den oben bekannt gegebenen

(Zur Beilage Nro. 83.)

- täglichen Erfordernisse nach vorhergegangenen 24 stündigen Aviso 100 bis 200 Mann und nach einer Bekanntgebung von 2 Tagen aber auch 600 bis 1000 Mann, mit den erforderlichen Verpflegs - Artikeln zu versehen, was jedoch die Subarrendatoren von Raabburg und den übrigen Marschstationen betrifft, so haben sich selbe dießfalls nur zu einem verhältnißmäßigen Maximum zu verpflichten.
- 8ten. Wird bey dem Stocken in der Verpflegung das Naturale auf Kosten des Kontrahenten beygeschafft, und von Seite dieses k. k. Kreisamtes das Erforderliche hienfalls eingeleitet werden.
- 9ten. Treffen alle Naturalienverderbnisse, Abgänge, Schwendungen und Verluste aller Art, welche sich bey den Naturalienvorräthen, die auf jedesmahliges Verlangen von dem Magazin - Rechnungsführer, oder dessen untergeordneten Personale untersucht zu lassen sind, ergeben sollte, bloß den Subarrendator.
- 10ten. Muß die Naturalienabgabe ohne Zuthun und Aushilfe des Bäckerpersonals besorgt, und es darf unter keinem Vorwande eine Vorspann, oder sonst ein der Verpflegs - Regie zustehende Befugniß benützt werden.
- 11ten. Darf der Ersteller der Subarrendirungs - Verpflegung von Militär - Partheyen, keine Natural - oder Service Artikel durch Kauf, Tausch oder Ablösung an sich bringen, oder dem zur Verpflegung zugewiesenen Militär statt des Naturalis, Geld oder Geldeswerth abgeben, widrigens er sich der Strafe des dreysfachen Werthes, des dießfälligen Naturalis unterziehen müßte.
- 12ten. Im Falle der Subarrendator sich begen lassen wollte, dem Militär unqualitätsmäßiges, verfälschtes, in Maß und Gewichte zu geringes Naturale abzugeben, so wird solches nicht nur nicht angenommen, und auf der Stelle rückgestossen, sondern derselbe wird nach den für solche Verbrechen bestehenden Gesetzen noch besonders bestraft, und auf seine Kosten die weitere Naturalbeschaffung eingeleitet werden, dagegen darf auch keine übertriebene Häßlichkeit von Seite des Militärs gegen den Subarrendator Platz greifen.
- 13ten. Muß der Subarrendator in Laibach nach Verlauf des ersten Dritttheils der Kontraktzeit einen vier wöchentlichen Vorrath stets bereit liegend ausweisen können, und zwar bey ganzjährigen Kontrakten, das ganze einmonathliche Quantum der von ihm subarrendirten Naturalien, bey halbjährigen ein auf fünfzehn Tage und bey vierteljährigen Kontrakten ein auf acht Tage hinreichendes Quantum.
- Dieser Vorrath bleibt der freywilligen Disposition des Subarrendators überlassen, er darf jedoch davon zu dem kurrenten Bedarf nicht mehr verwenden, als wofür bereits wieder der Ersatz durch frische Naturalien in dem Abgaborte berbeigeschafft worden ist, kurz jener Vorrath muß stets als vollständig vorhanden ausgewiesen werden können, und wenn sich bey einer vom Verpflegsmagazine, Kreisamte, oder Truppen - Commandanten vorgenommenen Visitation ein Abgang darzu zeigt, so wird derselbe auf Kosten des Subarrendators vom k. k. Verpflegsmagazine angekauft werden, der Subarrendator wird in Ansehung dieses Vorrathes noch verbindlich gemacht, daß er ihn auf Verlangen an die Militärverpflegsbzanche um jene Preise abtrete, welche dem Subarrendator selbst für die von ihm gelieferten Artikel vergütet werden, diese Forderung kann aber nur einmahl während der Kontraktdauer gemacht werden, und in diesem Falle wird mit dem Subarrendator in Ansehung des fortan zu unterhaltenden vier wöchentlichen Vorrathes das besondere Uebereinkommen getroffen werden, in welchen Preisen in diesem Falle das Mehl oder die Brodfrüchte dem Alerario zu überlassen sind. Trifft der Fall nicht ein, daß während der Dauerzeit des Kontraktes die Ueberlassung des Vorrathes an die Verpflegsbzanche angesprochen werden müßte; so hat der Subarrendator, dessen Kontrakt auf ein ganzes Jahr lautet, oder doch die letzten Monate des mit Ende October sich schließenden Jahres in sich begreift, dieser Vorrath im letzten Monate seines Kontraktes selbst in Verwendung zur Abgabe an die Truppen zu bringen, dauert aber sein Kontrakt weniger Monate, und ohne in die letzte Zeit des eben angeedeuteten, für die Subarrendirung bestimmten Jahres zu fallen, so ist er gehalten den Vorrath und die im Kontrakte stipulirten Preise an den

weitere eintretenden Subarrendator zu übergeben, und dieser sein Nachfolger ist verbindlich, den übernommenen Vorrath ebenfalls komplett zu erhalten; wäre der nach Ausgange eines Kontraktes neu eintretende Subarrendator keineswegs zu vermögen, den vorschristmäßigen Vorrath seines Vorgängers um die im Kontrakte stipulirten Preise abzulösen, so wird mit dem alten Subarrendator der Kontrakt bis zur gänzlichen Verwendung seines Vorrathes verlängert werden.

- 14ten. Wird der Subarrendator gehalten seyn, wenn demselben das Einrücken der Beur- laubten oder Rekruten, zum Exercieren 14 Tage voraus bekannt gegeben wird, die Verpflegung derselben durch die Exercierzeit jedoch nicht länger als durch 6 Wo- chen zu besorgen, so wie ferner der zeitweilig mögliche Abgang an Kranken und Kommandirten durch die Verminderung des Truppenstandes keinen zu beanständenden Unterschied macht; eben so soll auch die aus andern Ursachen und Localrück- sichten entstehende Verminderung oder Vermehrung der bequartirten Mannschaft und Pferde um ein Fünftel oder Viertel keinen Anlaß zur Beendigung geben.
- 15ten. Wird den Ortsobrigkeiten, Dominien, Gemeinden und Gesellschaften der Ge- werbsleute, vor andern Dfferenten der Vorzug gegeben werden, sobald sie sich zu gleichen Preisen mit den Privaten erklären, und da die ersten bey dem Gedeihen dieser Anstalt am meisten durch die Verminderung der lästigen Naturalienlieferun- gen, Verminderung der Vorspannleistungen, und sonstigen Lasten gewinnen, so werden selbe insbesondere ausdrücklich hiezu aufgefordert.
- 16ten. Die Subarrendirungs- Kontrakte werden einstweilen von der Lokalkommission nur auf drey Monathe definitiv abgeschlossen, und die allenfalls über die Dauer behandelnden, von der hiesigen hohen Landesstelle auf drey weitere Monathe rati- ficirt werden; was es hingegen jene betrifft, welche die Dauer von sechs Mona- then überschreiten, so unterliegt deren Bestätigung dem hohen k. k. Hofkriegsrathe.

Die Begünstigungen deren sich der Subarrendator erfreuen kann, werden darin bestehen:

- a.) Daß dem Subarrendator aus der Magazinskasse Vorschüsse bis zum Belaufe des sechsten Theils, des ganzen Selbstbetrages der kontraktmäßig übernommenen Leistun- gen zugesichert werden, welche Vorschüsse aber wieder in möglichst kurzen Termi- nen zurückzuzahlen sind.
- b.) Wird demselben in Laibach der miethweise Gebrauch, der dem Verpflegsmagazine entbehlichen Depositorien, Bäckereyen und Requisitionen gegen die Verbindlichkeit, sie im guten Zustande wieder zurückzustellen, so wie die Verwendung des Bäckerey- personals gegen gütliche Ueberkunft in Ansehung des abzureichenden Lohnes, zu- gesichert, endlich
- c.) Wird die Bezahlung jedesmahl gleich nach Verkauf eines jeden Monats für die im Laufe desselben abgegebenen Naturalquantitäten dem Subarrendator gegen klassen- mäßig gestempelte Quittung geleistet werden, außer welchen erwähnten Begünsti- gungen, demselben keine weitere und auch nicht die Befreyung der Subarrendirungs- kontrakte und Quittungen vom Gebrauche des klassenmäßigen Stempels zu- kommen können.

Schließlich werden jene Subarrendatoren, welche bey der Verhandlung für die Station Laibach zu erscheinen, und Anbothe zu machen vorhaben, hiemit aufgefordert, ihre Anbothe schriftlich aufzusehen, und selbe unter versiegelter Adresse an die kreis- amtliche Subarrendirungskommission schon am 20. I. M. in hiesiger Amtskanzley abzugeben.

Nach abgeschlossener Verhandlung werden keine nachträglichen Anbothe mehr ange- nommen werden; so wie es endlich auch zur öffentlichen Wissenschaft dienen mag, daß die Subarrendirungs- Behandlung für die Station Adelsberg am 19. und für die Sta- tion Reustadt am 27. des laufenden Monats October im Sitze der dortigen Kreis- ämter in den gewöhnlichen Amtsstunden vorgenommen werden wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 8. October 1819.

Berichtigung eines in No 82 unterlaufenen Fehlers in obiger Kundmachung, welcher dahin berichtigt wird, daß für die Station Krainburg nicht der 20., sondern der 23. October l. J. bestimmt sey.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Konkurs - Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Zivil- und Kriminal-, wie auch Merkantil-, Wechsel- und Seekonfular-Gerichte erster Instanz zu Novigno, wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß Seine k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 2ten August laufenden Jahres dem k. k. Kollegial-Gerichte zu Novigno eine zeitweilige Vermehrung von einem Rathe, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhet haben. Es werden daher alle jene, die sich um diese Stelle zu erwerben gedanken, eingeladen, ihre dießfälligen mit dem Wahlfähigkeits- Dekrete aus dem Zivil- und Kriminaljustizfache, und mit den Zeugnissen, über die vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, über ihr Alter, und ihre Moralität gehörig belegten Gesuche, mit der Erinnerung, daß jene, die öffentlich angestellter sind, ihre Bittschriften durch ihre Amts-Vorsteher einbegleiten zu lassen haben, um so gewisser bis 1ten November dieses Jahres inclusive unmittelbar bey diesem Kollegial-Gerichte zu überreichen, als, im widrigen Falle, nach Verlauf dieser Frist, auf die spätern Gesuche, kein Bedacht genommen werden wird.

Novigno am 14ten September 1819.

Bermischte Nachrichten.

Nachricht. (2)

Ein honettes Haus wünscht mehrere studirende Knaben gegen billige Bedingnisse in Kost und Quatier zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Nachricht. (2)

Es ist Kost und Quatier auf dem Plaze No. 3 im dritten Stockwerke für 4 kleine Studierende (bis zum 15. Jahre) um billige Preise zu haben; das Nähere erfährt man auch all dort.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Joseph v. Frauendorf gegen Hrn. Daniel Andreas Obresa wegen schuldigen 960 fl. c. s. c. mit dießortigem Edikte vom 10. August 1819 zur Vornahme der dritten und letzten versteigerungsweisen öffentlichen Feilbietung nachstehender Mobilien als: 2 Rube 1 dreijähriges Weffel, 6 zweijährige Kalbigen, 20 Schafe etwas Korn, 1 Fisch, 2 Bettstätte, verschiedenes Bettgewand, 18 große mit eisenen, und 10 kleine mit hölzernen Reifen beschlagene Fässer, dann 13 Bodungen der 27. Sept. 1819 in Hopfenbach, und 28. hierauf Vormit. in Gbretschberg, dann am nämlichen Nachmit. im Stadtberger-Weinfelder bestimmt und gehörig bekannt gemacht worden. Nachdem aber der Herr besagte Obresa durch inzwischen übernommene Zahlungsverbindlichkeiten die Vornahme gedachter Lizitation sifizierend gemacht, und in der Folge dieselben jedoch nicht vollständig erfüllt hat, so wird auf neuerliches Ersuchen des Executionsführers Hrn. Joseph v. Frauendorf de Paesto 8. d. M. zur 3. und letzten Feilbietung obiger Gegenstände, und zwar am 25. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Hopfenbach, 26. hierauf Vormittag in nämlicher Zeit zu Gbretschberg, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Stadtberg mit dem vorigen Anhange nun ohne weiters geschritten werden, wozu die Kaufs Liebhaber anmit vorgeladen sind.

Bezirks Gericht Neustadt am 9. October 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf bittliches Ansuchen des Primus Wremschack bisherigen Eigenthümer der zu Waitzsch liegenden, der Pfalz Laibach zinsbaren Hoffstatt sammt Mähle, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vergeblich in Verlust gerathene, vom Lorenz Wremschack Bittstellers Vatern ausgehenden, an den Johann Puzhar von Podreber lautenden Schuldscheines pr. 1700 fl. W. bb. Pfalz Laibach den 27. May 1789 — respective hinsichtlich der dießfälligen Inhabulations-Zertifikats dd. Pfalz Laibach den 3. Juli

1789 gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Schuldobligation gegründete Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, angewiesen, ihre dießfälligen Rechte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachte Schuldobligation in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungscertifikats vom 3. Juli 1789 auf weiteres Anlangen des Bittstellers für null und kraftlos erklärt, und in die zu bitrende Ertabulation gewilliget werden solle.

Laidach den 6. April 1819.

Freilbietung - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laidach wird über Bittliches Ansuchen des Primus Wernschack bisherigen Eigenthümer der zu Waitzsch gelegenen, der Pfalz Laidach zinsbaren Hoffstatt sammt Mühle bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die vorgeblieh in Verlust gerathene von Herrn Ignaz und Frau Katharina v. Sigmund ausgestellte, an Herrn Anton Domtan bürgerlichen Handelsmann zu Laidach lautende Schuldobligation dd. 24. März 1781 pr. 2000 fl. Kw. intabulirt auf die der Pfalz Laidach zu Waitzsch, sub Urbar. No. 9 dienstbare Hoffstatt sammt Mühle gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, sogleich vor Gericht geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die oberrwähnte Schuldobligation in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungscertifikats vom 6. Februar 1783 auf ferneres Anlangen des Bittstellers für nichtig und kraftlos erklärt, und in die zu bitrende Ertabulation gewilliget werden wird Laidach am 6. April 1819.

Vom kaiserl. königl. Militair - Ober - Commando allhier. (2)

Nach einer Anzeige des hiesigen Garnisonspitals sind demselben durch einen Geistlichen von einem nicht genannt werden wollenden Wohlthäter 20 fl. Conventionsmünze zum Besse der kranken Krieger, und 40 fr. Conventionsmünze für die bey den schwachen Kranken kommandirten Wärter übergeben worden, welche nach den chesärztlichen Gutachten auf extra ordinäre Ordinationen für sämtliche Kranke verwendet werden sollen.

Indem das Militair - Ober - Commando im Namen der theilten kranken Soldaten für diese edle Handlung den verbindlichsten Dank dem Betreffenden abkattet, muß es nur noch bemerken, daß es unter einem hievon dem vorgefetzten hohen General - Commando zur weitem höhern Kenntnißbringung bis dienstschuldige Anzeige erstattet.

Laidach am 2ten Oktober 1819.

Berichtigung. Im vorigen Blatte No. 82 ist der Fehler eingeschlichen, statt: zum Besse der kranken Krieger 40 fl. E. W., lese: 40 fr. E. W.

Freilbietung - Edikt. (3)

Von dem Bezirks - Gerichte Thurn, und Kaltenbrunn zu Laidach wird kund gemacht, es sey auf Ansuchen des Andreas Samaturschan, Grundbesizers zu Waitzsch, in die executive Freilbietung der dem Lukas Stodler gehörigen, dem Magistrat Laidach unter Rectifikations No. 64 dienstbaren zu Voog gelegenen 1/2 Hube, und der eben dahin unter Rectifikations No. 77 zinsbaren zu Wölle unter Conserptions No. 2, behaupten 1/2 Hube sammt Fahrnissen wegen behaupteten 173 fl. 19 3/4 kr. nebst Zinsen, und Kosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung den 8ten November, 6ten Dezember dieses, und den 7ten Jänner künftigen Jahres allzeit Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Wölle mit dem Befehle bestimmt worden, daß die feilgebothenen Realitäten, und Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Tagssagung auch unter der Schätzung hinan gegeben werden würden.

Es werden dazu alle Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger Matthias Wotschan, Anton Mayer, Agnes Stodler, und Anton Thomä als Kurator der Lukas Stodlerschen Kinder erster Ehe Ignaz, Anton, Marie, Margareth, und Ursula Stodler mit der Erinnerung vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll, und die Ligitationsbedingungen in dieser Amtskanzley eingeschrieben werden können.

Bezirks - Gericht der Staats - Herrschaften Thurn, und Kaltenbrunn zu Laidach am 24ten September 1819.

Öffentliche Vorladung.

Von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Kreuz im Laibacher Kreise werden nachbenannte Rekrutirungsfüchtlinge seit dem Jahre 1815 bis Ende December 1818 hiez mit edictaliter vorgefordert.

Lauf und Zunahme der Individuen.	Deren Hausnahme	Alter.	Geburtsort.	Hauszahl	Pfarr.
Martin Ruß	Kialinschek	28	Veisheit	1	Zirklach
Thomas Roß	Shgajner	22	Dobrava	1	Kommende St. Peter
Thomas Uch	Koren	21	Gline	3	Zirklach
Franz Verhounik	-----	22	Kaplavaß	2	Kommende St. Peter
Johann Gaeperlin	Isidori	21	detto	25	detto
Georg Offazia	Matéushouz	23	Laf	7	Mannsburg
Vrimus Prosen	Prosen	22	Groß Mansburg	9	detto
Nathias Drescha	-----	25	detto	101	detto
Alex Kern	Süshem	24	Naschoviz	22	Kommende St. Peter
Franz Berlinschek	Malli	22	Vodgier	15	Stein
Paul Kopitar	Joshin	23	Sheje	14	Kommende St. Peter
Valentin Knoster	Zhizhik	28	Studa	15	Mannsburg
Martin Laubhar	Zejhin	22	Lersain	43	detto
Korenz Ruß	Svitté	29	detto	56	detto.
Anton Roßhar	Kosirnik	23	Thelniz b. St. Pn.	34	Kommende St. Peter
Jacob Serfman	Vogrin.	26	Thelniz b. Kofische	26	Stein.

Dieselben haben sich binnen sechs Monathen vor diese Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen; widrigen man sie nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins nach der hohen Subernial-Verordnung vom 20. Junius 1816 Z. 6535 behandeln, von Auetretung einer Wirthschaft, oder eines Gewerbes ausschließen, und aller Deren als Rekrutirungsfüchtlinge verfolgt werden würde.

Bezirksobrigkeit Kreuz am 4. September 1819.

Wagen zu verkaufen.

Es ist ein halbgedeckter gelblackirter zweispänniger gut conditionirter Wagen aus freier Hand zu verkaufen, Liebhaber welche denselben zu kaufen wünschen, belieben sich des Näheren wegen am Raan Haus Nr. 190 bei Herrn Sferbina zu erkundigen.

Verlautbarung (2)

Am 26. d. M. früh um 9 Uhr wird in der Amtskanzley des Staatsgut Capitel zu Neustadt, die zu dem Staatsgute Weinhof eigenthümlich gehörige Dominikal-Mahlmühle am Burgflusse zu Rakendorf nächst der Stadt Neustadt, auf 1 Jahr, nämlich seit 1. November 1819 bis hin 1820 durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben werden; wozu Pachtliebhaber eingeladen sind.

Verwaltungsamt der vereinigten Staatsgüter zu Neustadt am 6. October 1819.

Verlautbarung (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es seien die in der Executionsfache des Johann Steinmeß, wider Georg Mischeuz, wegen schuldigen 3266 fl. 15 kr., über Ersuchen des hochlöbl. k.

f. Stad- und Landrechts mit dem dießgerichtlichen Schiffe vom 1. Juny ausgeschriebenen Feilbietungstagsatzungen wegen zwischen Johann Steinmez und Karl Weflau vorgefallenen Vorrechtsstreitigkeiten einverständlich, auf den 24. August, 24. September und 26. October l. J. mit dem Anhange des §. 376 a. G. D. neuerlich bestimmt worden, wozu alle Kauflustige mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und Exitationenbedingnisse täglich allhier eingesehen werden könnten.

Kalbach den 7. October 1819.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

A n n e i g e . (2)

Durch die mir bis jetzt bewiesene Gunst durch mehrmal wiederholte Bestellungen des verehrten Publikums aus den entfernten Gegenden Europens aufgemuntert, habe ich meine Baumschule so mit den ausgesuchtesten, und edelsten Fruchtgattungen vermehrt, daß jetzt die Herren (P. T.) Liebhaber mit unten specificirten Gattungen gegen Bezahlung von 24 fr. in Silbergeld pr Stück nach beliebiger Auswahl können bedienet werden. Die feichten Moos mit Stroh gut eingepackt, welches 20 bis 50 fr. kostet, können dieselben in alle Welttheile versendet werden. Die Monate October, November, Februar, und März sind geeignet zu übersetzen. Rattinara bey Triest den 1ten October 1819.

Joseph Serafin,
Landesfürstlicher Lokalkaplan.

Folgende Gattungen sind vorhanden, als:

Große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Ninklob, französische Pflaumen, Cyrrpflaumen, rothe Pflaumen, runde Pflaumen, gelbe Pflaumen, damascener Pflaumen, gelbe Spändling, große Viergoles, Aumalie von Frankreich, Verdaji, Bränner-Zwetschken, lange Zwetschken, getripelte Zwetschken. Frühe Amrilen, schwarze Amrilen, späte Amrilen, Zuckerfeigen, Feigen von Smirne, schwarze Feigen, Madonafeigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, schwarze Kirschen, rothe Kirschen. Gelbe Lazarolli, rothe Lazarolli. Große Weispeln, Weispeln ohne Kern. Frühe Pflersich, weiße Pflersich, getripelte Pflersich, späte Pflersich, Veronapflersich, Venuspflersich, nackte Pflersich, gelbe Pflersich, u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwergelsalzbürgerbirn, große Nuskaton, Nuskatäler, Hutelkosh, Prute huone, Spina Carpe, Fsenbart, Rokovis, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, Pflukerbirn, Sommerviergoles, Winterviergoles, Früherfingstbirn, Christbirn, Weizenbirn, Lederbirn, Spatenbirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Pjardibirn, Herzbirn, Adamsbirn, Krbisbirn. Modena Aepfel, Soltranet, Lafent, Maschanzer, Imper-Aepfel, Zwifel-Aepfel, Rübler, Augustaner, Levantiner, Mandosia, Cossanetta, Calvil, Basse Aepfel, Königs-Aepfel, Paradies Aepfel. Italienische große Nussen. Schwarze Maulbeer. Olivenkümchen 40 fr.

Edele Weinreben das Stück 12 fr. Großer Nuskat von Smirne, Zween ohne Kern, Tokay, Picolit, Malaga, Malvaia, Versamino, Nisofco, Pergola, Augustana, schwarzer Nuskat, Ribolla, Zevedin. Gemischte alte Gattung 100 Stück um fl. 30 fr.

N a c h r i c h t . (1)

Bey Unterzeichnetem werden fortwährend Transferten, Aerial, Domestikal, Hofkammer-Obligationen und französische Forderungen gekauft und baar ausbezahlt, nicht minder sind täglich die Loose des k. k. Theaters an der Wien und der Herrschaft zu 20 fl. W. W. nebst schönen Zahlperlen, moderne Stockuhren mit Forte und Piano, so wie auch schöne Bronzarbeiten zu haben. Gesucht werden Kapitalien gegen Pupillar-Sicherheit, Quartiere, kleine und große, studierende Jugend auf Kost und Quartier 2c.

Frage- und Kundschafts-Comptoir.

Pichler.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von Seite des k. k. Militär-Haupt-Berpflegs-Magazins in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß Mittwoch den 10. November 1819 Vormittags um 9 Uhr in dem hierortigen Magazins-Gebäude eine öffentliche Auktion abgehalten werden wird, bey welcher

78	einfache komplette Kabaletti auf 1 Person) gänzlich unbrauchbarer Gattung.
100	— Bettstätte eben auch auf 1 Person	
841	— unbrauchbare Kogen) im Gewichte 60 Zentner 10
749	— unbrauchbare Sommerdecken	
1474	— unbrauchbare Leintücher im Gewichte 21 Zentner 50 Pfund weiße Hadern,) ferner an unbrauchbaren Hadern

Zusammen 22 Zentner 79 Pfund,
 1013 unbrauchbare einfache Strohsäcke) zusammen im Gewichte 41 Zent-
 875 — — — — — Kopfpölster) ner 24 Pfund schwarze Hadern.
 Ferners

18 Zentner 34 9/16 Pfund brauchbare) Hadern von unbrauchba-
 80 6/16 — unbrauchbare) ren Magazins-Säcken,
 in großen und kleinen Partthien dem Meistbietenden gegen gleich baare
 Bezahlung hindangegeben, und wozu daher alle Kauflustigen, besonders
 aber Papiermüller hierdurch eingeladen werden.
 Laibach den 12. October 1819.

Coram me.
 Hauptmann v. Tappenburg,
 Magazins-Controleur.

Lenze,
 Militär-Berpflegs-Adjunct.

Der unterzeichnete Regiments- und respective Chef-Arzt des hiesigen k. k. Militär-Garnisons-Spitals bestätigt hiemit, daß obige von dem Spital herrührende Kogen und Sommerdecken, noch vor der Zerhackung nach den bestehenden höchsten Vorschriften im Magazine geräuchert, und dadurch von allem Ansteckungs-Stoffe gereinigt worden sind. Signatum ut Supra.

Dr. Büttner,
 Regiments-Arzt.

Muskalien-Anzeige. (1)

Um halbe Preise sind bey Unterzeichnetem zwar schon überspielte, aber noch wohl erhaltene Klavier-Kompositionen mit, und ohne Begleitung von Haydn, Mozart, Hummel, Clementi, Cberl, Steibelt, Duffel, Gelinek, Rode, Creuzer, Förster &c. zu verkaufen.
 Korn, Buchhändler.